



Inhaltsverzeichnis

Beschlüsse der Gemeindevertretung
31. Sitzung vom 19.05.2011,
öffentlicher Teil S. 1

Beschlüsse der Gemeindevertretung
31. Sitzung vom 19.05.2011,
nicht öffentlicher Teil S. 3

Bekanntmachung der Gemeinde Petershagen/
Eggersdorf
Öffentliche Auslegung des Entwurfs des
vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
„Seniorenwohnen Eggersdorfer Straße 65“,
OT Petershagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB S. 3

Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom
19. Februar 2009 - Dritte Hauptsatzungs-
Änderungssatzung - vom 19. Mai 2011 S. 4

Beschlussprotokoll der 31. Sitzung der Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf vom 19.05.2011 – öffentlicher Teil

Beschluss 4/31/32/11

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, in Auswertung der Stellungnahmen zum Entwurf des Straßenbauprogramms 2020 am grundhaften Ausbau der überwiegenden Teile der Anliegerstraßen in den nächsten 10 Jahren auf der Grundlage des Beschlusses der Gemeindevertretung vom November 2009 festzuhalten.

Ergebnis der namentlichen Abstimmung:

Zahl der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung: 19

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 6

Stimmenthaltungen: 1

Zahl der nach § 22 BbgKVerf ausgeschlossenen Mitglieder der Gemeindevertretung: 0

Uwe Bendel	Ja	Olaf Borchardt	Ja
Wolfgang Brunnow	Nein	Michael Claus	Nein
Susanne Danowski	Ja	Monika Hauser	Ja
Burkhard Herzog	Ja	Hans-Joachim Kannekowitz	Nein
Dr. Hagen Kattner	Ja	Klaus Körner	Ja
Thomas Kraatz	Ja	Heiko Krause	Ja
Peter Krischker	Ja	Andreas Lüders	Nein
Burkhard Paulat	Nein	Dr. Karin Reimann	Ja
Burkhard Schaum	Ja	Christine Schliebs	Enthaltung
Manfred Seeger	Nein		

Beschluss 4/31/33/11

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, in Auswertung der Stellungnahmen zum Entwurf des Straßenbauprogramms 2020 an den Grundsätzen des Bauprogramms festzuhalten und Konkretisierungen sowohl zum Bauprogramm, als auch zu den Baukosten und den Anliegerbeiträgen erst im Zusammenhang mit dem konkreten Straßenbauvorhaben vorzunehmen.

Beschluss 4/31/34/11

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, in Auswertung der Stellungnahmen zum Entwurf des Straßenbauprogramms 2020 auch unter ökologischen Gesichtspunkten an der grundsätzlichen Absicht festzuhalten, einen Großteil der Anliegerstraßen in den nächsten 10 Jahren zu befestigen.

Beschluss 4/31/35/11

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, in Auswertung des vorliegenden Gutachtens des Sachverständigen Erich Lanicca die Wilhelm-Pieck-Straße zwischen Rathausstraße und Triftstraße (2. Bauabschnitt) in Asphaltbauweise analog zum 1. und 3. Bauabschnitt grundhaft auszubauen.

Ergebnis der namentlichen Abstimmung:

Zahl der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung: 19

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 6

Stimmenthaltungen: 0

Zahl der nach § 22 BbgKVerf ausgeschlossenen Mitglieder der Gemeindevertretung: 0

Uwe Bendel	Ja	Olaf Borchardt	Ja
Wolfgang Brunnow	Ja	Michael Claus	Nein
Danowski, Susanne	Ja	Monika Hauser	Ja
Burkhard Herzog	Nein	Hans-Joachim Kannekowitz	Nein
Dr. Hagen Kattner	Ja	Körner, Klaus	Ja
Thomas Kraatz	Ja	Heiko Krause	Ja
Peter Krischker	Ja	Andreas Lüders	Ja
Burkhard Paulat	Nein	Dr. Karin Reimann	Ja
Burkhard Schaum	Nein	Christine Schliebs	Ja
Manfred Seeger	Nein		

Beschluss 4/31/36/11

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, die während der öffentlichen Auslegung des vierten Entwurfs zur Änderung des Bebauungsplanes „Tasdorfer Straße / Mierwerder Weg“, OT Petershagen, Änderungsbe- reich Mierwerder Weg, vom 11. April 2011 bis 29. April 2011 von der Öffentlichkeit sowie von den mit Schreiben vom 8. April 2011 beteiligten Behörden zum vierten Änderungs- entwurf vorgebrachten Anregungen zu prüfen und entspre- chend dem anliegenden und vervollständigten Abwägungs- protokoll zu entscheiden.

Beschluss 4/31/37/11

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt folgenden Satzungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes „Tasdorfer Straße / Mierwerder Weg“, Änderungsbereich Mierwerder Weg, zu fassen:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des vierten Entwurfs zur Änderung des Bebauungsplanes „Tasdorfer Straße / Mierwerder Weg“ – Änderungsbereich Mierwerder Weg – vom 11. April 2011 bis 29. April 2011 von Behörden eingereichten Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung mit nachstehendem Ergebnis geprüft sowie gegeneinander und untereinander abgewogen:
Berücksichtigt werden die Anregungen von:
 - Landkreis Märkisch-Oderland, Bauordnungsamt / Bauplanungsrecht, Strausberg
2. Die Gemeindevertretung beschließt auf Grundlage der §§ 9 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316), sowie aufgrund des § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 81 Abs. 1 und 9 der Brandenburgischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2003 (GVBl. Bbg. I S. 210), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. Juni 2006 (GVBl. Bbg. I S. 74), den geänderten Bebauungsplan „Tasdorfer Straße / Mierwerder Weg“ – Änderungsbereich Mierwerder Weg, OT Petershagen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung des geänderten Bebauungsplanes „Tasdorfer Straße / Mierwerder Weg“, Änderungsbereich Mierwerder Weg – wird gebilligt.
4. Der städtebauliche Vertrag zwischen dem Vorhabenträger, des Eigentümers und der Gemeinde vom 9. Mai 2011 wird gebilligt.
5. Die Gemeindeverwaltung (der Bürgermeister) wird beauftragt,
 - a. die Personen, die Anregungen abgegeben haben, sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe zu unterrichten,
 - b. den geänderten Bebauungsplan unter Angabe der erforderlichen Hinweise ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss 4/31/38/11

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Seniorenwohnen Eggersdorfer Straße 65“, OT Petershagen – bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), – mit dem Entwurf der Begründung einschließlich des Umweltberichtes zu bestätigen und gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Außerdem beschließt die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf, die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Ergebnis der namentlichen Abstimmung:
Zahl der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung: 19
Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 3
Stimmenthaltungen: 0
Zahl der nach § 22 BbgKVerf ausgeschlossenen Mitglieder der Gemeindevertretung: 0

Uwe Bendel	Ja	Olaf Borchardt	Nein
Wolfgang Brunnow	Ja	Michael Claus	Ja
Susanne Danowski	Ja	Monika Hauser	Ja
Burkhard Herzog	Ja	Hans-Joachim Kannekowitz	Ja
Dr. Hagen Kattner	Ja	Klaus Körner	Ja
Thomas Kraatz	Ja	Heiko Krause	Ja
Peter Krischker	Ja	Andreas Lüders	Ja
Burkhard Paulat	Nein	Dr. Karin Reimann	Nein
Burkhard Schaum	Ja	Christine Schliebs	Ja
Manfred Seeger	Ja		

Beschluss 4/31/39/11

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, den anliegenden Entwurf der Dritten Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 19. Februar 2009 zu bestätigen und als gleichnamige Satzung für die Gemeinde Petershagen/Eggersdorf zu erlassen.

**Beschlussanträge, die keine Mehrheit erlangten:
Eingebracht durch die Fraktion CDU/FDP/PEPP**

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf möge beschließen, den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes „Eggersdorfer Straße / Lakgraben“, OT Petershagen – bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), – mit dem Entwurf der Begründung einschließlich des Umweltberichtes zu bestätigen und gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Außerdem möge die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließen, die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:
Zahl der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung: 18
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 8
Stimmenthaltungen: 2
Zahl der nach § 22 BbgKVerf ausgeschlossenen Mitglieder der Gemeindevertretung: 0

Beschlussprotokoll der 31. Sitzung der Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf vom 19.05.2011 – nicht öffentlicher Teil

Beschlussanträge, die keine Mehrheit erlangten:

Eingebracht durch den Bürgermeister

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf möge beschließen, den Auftrag „Elektroenergielieferung gemeindliche Verbrauchsstellen und Straßenbeleuchtung“, Teillos 1 (gemeindliche Verbrauchsstellen) - Lieferzeitraum 2012, im Ergebnis einer öffentlichen Ausschreibung an die Envia Mitteldeutsche Energie AG, Chemnitz, zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung: 16

Ja-Stimmen: 2

Nein-Stimmen: 9

Stimmenthaltungen: 5

Zahl der nach § 22 BbgKVerf ausgeschlossenen Mitglieder der Gemeindevertretung: 0

Eingebracht durch den Bürgermeister

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf möge beschließen, den Auftrag „Elektroenergielieferung gemeindliche Verbrauchsstellen und Straßenbeleuchtung“, Teillos 2 (Straßenbeleuchtung) - Lieferzeitraum 2012, im Ergebnis einer öffentlichen Ausschreibung an die E.ON edis Vertrieb GmbH, Fürstenwalde/Spree, zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung: 16

Ja-Stimmen: 2

Nein-Stimmen: 9

Stimmenthaltungen: 5

Zahl der nach § 22 BbgKVerf ausgeschlossenen Mitglieder der Gemeindevertretung: 0

Eingebracht durch den Bürgermeister

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf möge beschließen, den Auftrag „Elektroenergielieferung gemeindliche Verbrauchsstellen und Straßenbeleuchtung“, Teillos 1 (gemeindliche Verbrauchsstellen) - Lieferzeitraum 2013, im Ergebnis einer öffentlichen Ausschreibung an die Stadtwerke Oranienburg GmbH, Oranienburg, zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung: 16

Ja-Stimmen: 2

Nein-Stimmen: 9

Stimmenthaltungen: 5

Zahl der nach § 22 BbgKVerf ausgeschlossenen Mitglieder der Gemeindevertretung: 0

Eingebracht durch den Bürgermeister

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf möge beschließen, den Auftrag „Elektroenergielieferung gemeindliche Verbrauchsstellen und Straßenbeleuchtung“, Teillos 2 (Straßenbeleuchtung) - Lieferzeitraum 2013, im Ergebnis

einer öffentlichen Ausschreibung an die Stadtwerke Oranienburg GmbH, Oranienburg, zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung: 16

Ja-Stimmen: 2

Nein-Stimmen: 9

Stimmenthaltungen: 5

Zahl der nach § 22 BbgKVerf ausgeschlossenen Mitglieder der Gemeindevertretung: 0

BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Seniorenwohnen Eggersdorfer Straße 65“, OT Petershagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf hat in der Sitzung am 19. Mai 2011 beschlossen, den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Seniorenwohnen Eggersdorfer Straße 65“, OT Petershagen – bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) – , mit dem Entwurf der Begründung einschließlich des Umweltberichtes zu bestätigen und gemäß § 3 Abs. Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Beschluss 4/31/38/11).

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Seniorenwohnen Eggersdorfer Straße 65“ mit Begründung und Umweltbericht sowie den unten genannten umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen erfolgt in der Zeit vom

14. Juni 2011 bis 15. Juli 2011

im Bauamt der Gemeindeverwaltung OT Eggersdorf, Am Markt 8, Zimmer 107, während folgender Zeiten:

**montags, mittwochs, donnerstags
von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 16 Uhr,
dienstags von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr sowie
freitags von 9 bis 12 Uhr,**

Als wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen sind verfügbar:

- Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 07.01.2011,
- Landkreis Märkisch-Oderland, Bauordnungsamt / Planungsrecht vom 20.12.2010,
- Landkreis Märkisch-Oderland, Untere Naturschutzbehörde vom 16.12.2010,
- Landkreis Märkisch-Oderland, Untere Wasserbehörde vom 14.12.2010,
- Landkreis Märkisch-Oderland, Untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde vom 14.12.2010,

- NABU-Ortsgruppe Petershagen/Eggersdorf vom 18.02.2011,
- Schalltechnischer Bericht vom 18.03.2011,
- Aktennotiz zum Schallschutz vom 06.04.2011
- Grünordnerischer Fachbeitrag vom 27.05.2011

Es wird auf das Folgende hingewiesen:

- a) Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sind in die abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

- b) Ein Antrag einer natürlichen oder juristischen Person nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Petershagen/Eggersdorf, den 31. Mai 2011

Olaf Borchardt
Bürgermeister

DRITTE SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER HAUPTSATZUNG DER GEMEINDE PETERSHAGEN/EGGERSDORF VOM 19. FEBRUAR 2009

- Dritte Hauptsatzungs-Änderungssatzung - vom 19. Mai 2011



Auf der Grundlage der §§ 4 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I S. 202, 207), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf in ihrer Sitzung am 19. Mai 2011 folgende Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 19. Februar 2009 beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 19. Februar 2009

Die Hauptsatzung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 19. Februar 2009 (Amtsblatt 03/2009 S. 3) wird wie folgt geändert:

1. § 20 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Satzungen und sonstige ortsrechtliche Vorschriften der Gemeinde werden, soweit keine sonder-gesetzlichen Vorschriften bestehen, durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im ‚Amtsblatt für die Gemeinde Petershagen/Eggersdorf‘ öffentlich bekannt gemacht.“

2. § 20 Abs. 10 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteil einer Satzung, einer sonstigen ortsrechtlichen Vorschrift oder eines sonstigen Schriftstückes, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile dadurch ersetzt werden, dass sie im Dienstgebäude der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf, Am Markt 8, 15345 Petershagen/Eggersdorf, zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung).“

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Petershagen/Eggersdorf, den 23. Mai 2011

Olaf Borchardt
Bürgermeister

Impressum:

Herausgeber:

Gemeinde Petershagen/Eggersdorf, Bürgermeister,
15370 Petershagen/Eggersdorf, Rathausstraße 9

Satz und Druck:

Druckerei Nauendorf GmbH, Gewerbegebiet „Oderberger Straße“ · Nordring 16, 16278 Angermünde

Auflage: 6.500 Stück

Bezugsmöglichkeit:

Das Amtsblatt ist kostenlos in den Rathäusern der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf (Rathausstraße 9 und Am Markt 8) erhältlich.